

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	37 (1964)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Von Monat zu Monat : die operativen Entschlüsse der Kriegsjahre 1939/45
<b>Autor:</b>	Kurz, H.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517664">https://doi.org/10.5169/seals-517664</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FOURIER



Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, September 1964  
Erscheint monatlich  
37. Jahrgang Nr. 9

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

SRV-beglaubigte Auflage 7659 Exemplare

## VON MONAT ZU MONAT

### Die operativen Entschlüsse der Kriegsjahre 1939/45

#### I.

Als nach Kriegsende durch eine Kritik im Aktivdienstbericht des Generals die politisch unglückliche und sachlich falsche Diskussion über die Bedeutung von Operationsplänen für eine in der strategischen Defensive stehende Armee ausgelöst wurde, nahm auch der Chef des Generalstabs der Armee, Oberstkorpskommandant Jakob Huber, zu der umstrittenen Frage Stellung. Er äusserte dabei die Auffassung, dass die unglückliche Diskussion die Folge einer Begriffskonfusion sei, indem die Begriffe «Aufmarsch» und «Operation» nicht genügend auseinander gehalten wurden. *Operationen* sind *Truppenbewegungen im Krieg*, mit dem Zweck, die Armee in Kontakt mit dem Feind, also in die Schlacht, zu bringen, oder sie dem Feindkontakt zu entziehen. Der *Aufmarsch* dagegen ist die schon vor Ausbruch von Kampfhandlungen oder jedenfalls ausserhalb des Bereiches gegnerischer Einwirkung vorgenommene *Heeresbereitstellung* im Blick auf die erwarteten Operationen. Beginnt der Krieg vor der Vollendung des Aufmarsches und treten Störungen ein, geht der Aufmarsch von selbst in die Operationen über, die von Stunde zu Stunde, mindestens von Tag zu Tag neu geordnet werden müssen. Wörtlich stellt Oberstkorpskommandant Huber fest: «Von den 22 Operationsbefehlen, die im Lauf des Aktivdienstes von der Operationssektion ausgearbeitet wurden, verdient kein einziger diesen Titel. Sie waren ausnahmslos 'Aufmarschbefehle', oder 'Befehle für den Bezug einer Verteidigungsstellung', ergänzt in einigen Fällen durch 'Direktiven für die Kampfführung'.»

Diese sicher richtige Begriffsklärung ist für uns in zweifacher Hinsicht von Interesse. Einmal in rein terminologischer Hinsicht, indem sie uns Anlass geben sollte, die in unserem militärischen Sprachgebrauch eingelebten Begriffe — wenigstens gedanklich — auf ihre wahre Bedeutung umzudenken. Zum zweiten wird uns dadurch in Erinnerung gerufen, dass ein gütiges Geschick es unserer Armee im Zweiten Weltkrieg erlaubt hat, mit ihren blossen «Aufmärschen» die Aufgaben zu erfüllen, die ihr gestellt waren, so dass es nie zur «Operation» gekommen ist. Die operativen Entschlüsse, die von der Armeeleitung im Hinblick auf alle irgendwie möglichen Operationen immer wieder neu getroffen werden mussten, blieben rein vorsorgliche Massnahmen, die aber gerade dadurch, dass sie nie ihre Probe zu bestehen hatten, ihr höchstes Ziel erreicht haben.

Es mag deshalb von einigem Interesse sein, diese Entschlüsse und Massnahmen, die unter den immer wieder wechselnden äussern militärischen Verhältnissen getroffen wurden, etwas näher zu betrachten. Sie vermitteln nicht nur einen eindrucksvollen Einblick in ein sehr bedeutsames Teilgebiet der militärischen Kommandotätigkeit von General und Armeekommando, sondern zeigen auch die militärischen Gefahren, denen die Schweiz im Lauf der Kriegsjahre gegenüberstand und denen unsere Armee mit ihren immer wieder wechselnden «Aufmärschen» zu begegnen hatte.

## II.

Für die operativen Dispositionen, die vom General getroffen werden mussten, bildete der ihm vom Bundesrat erteilte Auftrag die Grundlage. Dieser vom 31. August 1939 datierte und am 2. Juli 1940 bestätigte Auftrag bestand für den Einsatz der Armee gegen aussen darin, dass der General «unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren» habe. Dieser Auftrag war ausserordentlich weit gefasst und enthielt inhaltlich nicht viel mehr als schon in den Grundlagebestimmungen des Artikels 2 der Bundesverfassung und Artikel 195 der Militärorganisation gesagt ist. Über das *wie* der Erfüllung seiner Mission hatte der General nach freiem Ermessen zu entscheiden; insbesondere war ihm der Entscheid über die Frage überlassen, wie weit als «Territorium» das ganze schweizerische Staatsgebiet zu verstehen war und wie weit er eine Preisgabe von besonders exponierten Teilen des Landes verantworten konnte. Diese Frage musste sich nicht nur im Hinblick auf die hier wohnende schweizerische Bevölkerung, sondern namentlich auch im Blick auf unsere Neutralitätsverpflichtungen stellen.

## III.

Bei der Betrachtung der operativen Massnahmen unserer Armeeleitung während der Kriegsjahre 1939/45 fällt auf, wie sehr es sich dabei nie um Vorkehrungen handelte, die brusk, gewissermassen von einem Tag auf den andern, die operative Lage von Grund auf veränderten. Durchwegs war es möglich, diese Änderungen schrittweise, also flüssig und ohne plötzliche Richtungsänderung durchzuführen. Damit wurden Unsicherheiten und vorübergehende Schwächungen vermieden und die Armee konnte in ruhiger Sicherheit von einem strategischen Dispositiv ins andere übergehen. Diese Tatsache war die Folge einer in jeder Lage vorausschauenden und alle Möglichkeiten einkalkulierenden Planung, die es erlaubte, dass die einzelnen Entschlüsse und Massnahmen ineinandergriffen und sich in stetiger Kontinuität folgten.

Dabei war es keineswegs notwendig, dass die leitenden Ideen der operativen Planung alle vom General selbst stammten. Dies war auch gar nicht seine Aufgabe. Wesentlich und für den Gang der Dinge aber entscheidend war, dass der General den Entscheid traf und dass er seinen Entschluss mit der ganzen Autorität seiner Persönlichkeit und seiner Stellung deckte. Ein bezeichnendes Beispiel hiefür ist der *Reduitplan*, der in den Jahren 1940 bis 1944 die schweizerische Strategie bestimmte. Dieser Entschluss, den der General im Frühsommer 1940 zu fassen hatte, war wohl der schwerste Entscheid der ganzen Kriegsjahre: dabei ging es um nicht weniger als um die Zurücknahme des Gros der Armee von den unhaltbar gewordenen Landesgrenzen und aus dem Mittelland und

der Konzentration des Schwergewichts der schweizerischen Abwehrkräfte im Alpenraum, so dass im Kriegsfall nur noch der kleinste Teil der von der Armee zu schützenden Landesbevölkerung und des schweizerischen Volksgutes gedeckt werden konnte. Während sich die Armee in das schützende Gebirge zurückzog, wären die am dichtesten besiedelten Gebiete des Landes nur noch schwach verteidigt worden. War eine solche Strategie noch vereinbar mit dem Auftrag des Generals? Der General hat sich zu diesem schweren Entscheid, in dem ihm der Bundesrat zustimmte, durchgerungen und den verantwortungsvollen Entschluss auf sich genommen. Mehr noch: er hat sich mit der ganzen Überzeugungskraft, deren er fähig war, für die neue Strategie eingesetzt und hat es innert kurzer Zeit erreicht, dass der anfänglich keineswegs populäre Plan in der Öffentlichkeit Fuss fasste und schliesslich geradezu zu einer Art Garantie für unsere Unverletzlichkeit im Krieg geworden ist, der eine fast symbolhafte Bedeutung zukam, so dass man sich in der Nachkriegszeit nur schwer wieder von dieser Konzeption zu trennen vermochte.

#### IV.

Nach vollzogener *Kriegsmobilmachung*, die reibungslos und planmässig vor sich ging, bezog die Armee vorerst eine *Bereitschaftsaufstellung* — der General spricht in seinem Bericht von einer «*Mobilmachungsaufstellung*» — die sich über fast das ganze schweizerische Mittelland erstreckte. Diese bedeutete noch keinen strategischen Aufmarsch im eigentlichen Sinn, sondern hatte vielmehr den Sinn einer *zentralen Reservestellung*, in welcher die Armee in der Weise gruppiert war, dass eine möglichst rasche Zusammenfassung ihrer Kräfte zur Abwehr eines drohenden Angriffs gewährleistet war. Diese Bereitschaftsaufstellung stand unter dem erheblichen operativen Servitut, unter dem wir im Neutralitätsfall immer stehen: solange keine Feindseligkeiten gegen uns stattgefunden haben und so lange bei keinem unserer Nachbarn militärische Massnahmen festzustellen sind, die eindeutig auf feindselige Absichten gegenüber der Schweiz schliessen lassen, sollte sich eine solche Stellung nicht betont gegen einen bestimmten Nachbarn richten. Aus vornehmlich neutralitätspolitischen Gründen — neutralitätsrechtlich besteht keine solche Pflicht — muss möglichst lange vermieden werden, der Abwehr ein bestimmtes Schwergewicht zu geben.

Der Bezug der schon im Frieden vorbereiteten Bereitschaftsaufstellung der Armee wurde vom General am 2. September 1939 befohlen; diese Stellung erlaubte eine rasche Zusammenfassung der Kräfte sowohl gegen Norden als auch gegen Westen; ein gewisses Schwergewicht in den nördlichen, nordöstlichen und nordwestlichen Teilen des Landes ist allerdings schon hier unverkennbar. Dagegen gestatteten die Nichtkriegsführung Italiens und die Stärke des Geländes in den Alpen, uns an der Süd- und Südostfront vorläufig mit Überwachungs- und Sicherungsmassnahmen zu begnügen.

So lange die deutschen Armeen in *Polen* gebunden waren, drohte unserem Land noch keine unmittelbare Gefahr; die Möglichkeit eines alliierten Entlastungsangriffs, der sich die Entblössung der deutschen Westgrenze nutzbar gemacht hätte, durfte als nicht sehr wahrscheinlich bewertet werden.

Um für jede spätere Lage bereit zu sein, begann die Armeeleitung sofort mit der Ausarbeitung der *eigentlichen Operationspläne* für den Einsatz unseres Heeres gegen Norden und Westen.

## V.

Nach dem unerwartet raschen Erfolg der deutschen Wehrmacht in Polen kehrte das Gros der deutschen Kampftruppen an die Westfront zurück. Damit trat für unser Land eine Lage ein, wie wir sie ähnlich schon zu Beginn der Kriege von 1870 und 1914 erlebt haben: die beiden sich an der Rheinfront gegenüberstehenden Grossmächte Deutschland und Frankreich/England hatten ihre Fronten durch die starken Festungswerke des «Westwalls» und der «Maginotlinie» geschützt, während ihre offenen Flanken im Norden und im Süden an neutrale Staaten angelehnt waren. Angesichts des frontalen Schutzes durch Festungswälle musste sich für beide Parteien die Frage stellen, ob sie sich des angrenzenden neutralen Gebiets bedienen wollten, um die starken gegnerischen Befestigungen zu umgehen und dem Feind in die Flanke oder gar in den Rücken zu stossen. Von uns musste deshalb befürchtet werden, dass entweder Frankreich versuchen würde, auf dem Weg durch die Schweiz in den Rücken des «Westwalls» und des Schwarzwald und damit in den Raum der oberen Donau zu gelangen, oder dass umgekehrt deutsche Truppen danach trachten würden, durch unser Land die als stark bewertete «Maginotlinie» zu umgehen.

Nachdem der Feldzug in Polen nicht nur die Schlagkraft des deutschen militärischen Instruments gezeigt hatte, sondern auch deutlich erkennen liess, dass Deutschland der wesentlich initiativere Teil der beiden Kriegsparteien war, lag für uns der Schluss nahe, dass die *Gefahr auf der deutschen Seite erheblich grösser* war und dass viel eher mit einer deutschen Überflügelungsaktion durch die Schweiz gerechnet werden musste, als mit einer französischen Operation dieser Art.

Um dieser deutlich zutage tretenden Gefahr zu begegnen, ging unsere Armee im Herbst 1939 dazu über, einen Teil ihrer Verbände aus der bisherigen Bereitschaftsaufstellung herauszulösen und zu einer vermehrten Zusammenfassung der Kräfte in einer deutlich gegen Norden gerichteten *Armeestellung* überzugehen. Am 4. Oktober 1939 befahl der General den «*Fall Nord*», das heisst die Vorbereitung und den Bezug einer stark linearen Abwehrfront, die sich von der befestigten Zone von Sargans über Walensee—Zürichsee—Limmatlinie, Aargauer und Basler Jura bis auf das Plateau von Gempen südlich von Basel hinzog, wo sie sich an den Berührungs punkt der beiden Kriegsparteien anschloss; sie bildete somit eine Art von Fortsetzung der «Maginotlinie» auf schweizerischem Boden. Mit deutlichem Schwergewicht an der Limmat und dem Unterlauf der Aare bei Brugg standen in dieser Armeestellung drei Armeekorps; ein weiteres Armeekorps war mit dem Gros seiner Kräfte gegen Westen gerichtet, die Südfront wurde durch die hier stehenden Heereinheiten und Brigaden gesichert, während eine Division als Armeereserve im Raum von Murten stand.

Diese bisweilen als «*Limmatstellung*» bezeichnete Frontlinie wurde allerdings — wiederum aus Neutralitätsgründen — nur von einem relativ kleinen Teil der hiefür vorgesehenen Truppen wirklich bezogen. Ihr Gros stand in weiter zurückliegenden Räumen zum sofortigen Einsatz bereit. Dagegen wurde in der intensiven Bauperiode des Winters 1939/40 der technische Ausbau der Armeestellung stark gefördert.

## VI.

Der am 9. April 1940 ausgelöste deutsche Überfall auf *Norwegen* und *Dänemark* bestätigte die Beurteilung der Lage, wonach unserem Land die Hauptgefahr von Norden und nicht von Westen drohte. Dies machte eine weitere *Verstärkung des linken Flügels der «Limmatstellung»* notwendig, die am 27. März 1940 dadurch erfolgte, dass aus Grenztruppen der Westfront zwei ad hoc-Divisionen gebildet wurden, wovon die eine im Raum des Gempenplateau eingesetzt wurde, während die andere die Armeereserve verstärkte. Diese Änderungen des Aufmarschbefehls für den «Fall Nord» wurden am 14. Mai 1940 in die Tat umgesetzt.

Neben dieser Abwehr gegen Norden, der naturgemäß die weitaus grösste Bedeutung zukam, wurde trotz der vorgenommenen Schwächung der Westfront, im Winter 1939/40 auch der Einsatz der Armee gegen Westen geplant. Bei einem Westeinsatz wäre es darum gegangen, dem Gegner nicht nur den Übergang über die Höhenzüge des Jura, sondern auch den Austritt durch die Lücken zwischen Bieler- und Neuenburgersee und zwischen Neuenburger- und Genfersee in das schweizerische Mittelland zu verwehren.

Für diese Abwehraufgaben bestanden verschiedene *Varianten*:

- die Maximallösung der Verteidigung des unmittelbaren Grenzverlaufs bis zur Promenthouse;
- die Verteidigung einer weitgespannten Abwehrfront längs des Berner und Neuenburger Jura, von dort zum Neuenburgersee und längs den Flüsschen Mentue und Paudèze an den mittleren Genfersee (Aufmarsch «West A»);
- eine verkürzte Variante dieser Stellung mit Anschluss an die Saanelinie;
- der Bezug einer verkürzten Front Wiedlisbach — Langenthal — Huttwil — Napf und von dort den Voralpen entlang an den obern Genfersee (Aufmarsch «West B»).

Am 9. März 1940 wurde der Befehl zur Vorbereitung und zum planmässigen Ausbau der *Variante «West A»*, der sogenannten Mentue — Paudèzelinie erteilt, eine Voraussicht, die sich sehr bald als wertvoll erweisen sollte. Dagegen wurde die Stellung nicht von Truppen besetzt.

Studierte wurde schliesslich in jener Zeit auch bereits der «*Fall Süd*».

## VII.

Die deutsche Westoffensive, die am 10. Mai 1940 begann, machte am 11. Mai die *Remobilmachung* unserer Armee nötig, nachdem im Winter 1939/40 grössere Verbände beurlaubt worden waren. Selbst jetzt wurde aus neutralitätspolitischen Gründen der für den «*Fall Nord*» bestehende Operationsplan praktisch noch nicht voll verwirklicht. Vielmehr wurden die bereits im Dienst stehenden Truppen in ihrer damaligen Aufstellung belassen, während die mobilisierenden Truppen vorläufig in ihren Mobilmachungsräumen blieben. Sie standen jedoch in Alarmbereitschaft bereit, um unverzüglich in die vorbereitete Armeestellung rücken zu können. Den beiden gegen Westen gerichteten Divisionen des 1. Armeekorps kam dabei immer mehr der Charakter einer strategischen Reserve zu, die tief hinter dem linken Flügel der Armeestellung nach rückwärts gestaffelt bereitstand.

Mit dem am 10. Juni erfolgten *Eintritt Italiens in den Krieg*, begann sich die Lage abzuzeichnen, die nun während mehr als 4 Jahren die strategische Situation unseres Landes bestimmen sollte: die *Einkreisung der Schweiz durch eine einzige kriegsführende Macht*. Vorerst war es notwendig, die Südfront durch die 9. Division sowie durch 3 Gebirgsbrigaden zu sichern.

Als sich Mitte Juni 1940 die Kampfhandlungen der *Schlacht um Frankreich* unserem Land zu nähern begannen, erwies es sich als notwendig, den linken Flügel der Armeestellung im Raum des Gempenplateau durch die vorbereitete ad hoc-«Division Gempen» zu verstärken und gleichzeitig die Armeestellung nach Westen zu verlängern, indem die 7. Division in die Gegend des Hauenstein verlegt wurde. Mit dem Fortschreiten der Operationen in Frankreich verlagerte sich die Gefahr immer mehr nach Westen; damit waren gegenüber früher gerade umgekehrte operative Dispositionen notwendig, denn nun mussten in aller Eile wesentliche Kräfte von Norden nach Westen und Südwesten verschoben werden. Insbesondere wurde die im Plan «West A» vorgesehene Mentue—Paudèzelinie, mit deren Ausbau glücklicherweise bereits begonnen worden war, von Truppen bezogen. Damit besetzte die Armee ein weit gespanntes «*Mittelland-Reduit*», das von Sargans über Walensee—Zürichsee—Limmat—Juralinie—Neuenburgersee—Mentue—Paudèze an den Genfersee reichte. Diese rein lineare Front war jedoch, namentlich im Westen, ausserordentlich dünn besetzt und hatte gar keine Tiefe, da ihr die Reserven fehlten. Dazu kam, dass die Besetzung der Front sehr unterschiedlich stark war: belegungsmässig lag das Schwergewicht immer eindeutig noch im Norden und auch der Ausbau des Geländes stand in dem am meisten gefährdeten Westen noch weitgehend in den Anfängen. Und schliesslich befand sich die Armee in der kritischen Zeit der Schlacht um Frankreich mitten in der Umgruppierung, was naturgemäss immer eine vorübergehende Schwächung der Bereitschaft bewirkt.

Dieser *Zustand der Schwäche* war doppelt gefahrvoll angesichts der damaligen militärischen Lage. Vorerst war zu befürchten, dass die siegreiche deutsche Wehrmacht im Zuge ihres unaufhaltsamen Vorstürmens auch noch die Schweiz überrennen würde. Die Lage war für eine solche Aktion besonders günstig: während die schweizerische Armee erst im Begriff stand, die Konsequenzen aus der neuen Situation zu ziehen und noch damit beschäftigt war, ihre bisher einseitig gegen Norden gerichtete Front nach Nordwesten und Westen zu verlagern, standen an der West- und an der Nordwestgrenze des Landes kriegserprobte, material- und zahlenmässig stark überlegene deutsche Kräfte. Wären diese jetzt zu einem Angriff angetreten, hätten sie dafür in der Schweiz relativ günstige Verhältnisse vorgefunden.

Man war sich in der schweizerischen Armeeleitung der Schwäche der damaligen Lage bewusst. Sie gab Anlass zu einem grundsätzlichen operativen Neudenken, in welchem eine vollkommen neue Lösung der schweizerischen Abwehr gesucht werden musste.

*Schluss folgt*